

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Vorlage zuzustimmen.

Erlenbach, 15. Dezember 2020

Für den Gemeinderat

Dr.iur. Sascha Patak
Gemeindepräsident

Daniel Keibach
Gemeindeschreiber

Empfehlung Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag «Gemeindegutscheine» finanzpolitisch und finanzrechtlich geprüft und für richtig befunden. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderats vom 15. Dezember 2020, diesen an der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 zu genehmigen.

Erlenbach, 6. Januar 2021

Für die Rechnungsprüfungskommission

Erika Brandenberger
Präsidentin

Jochen Rechberger
Aktuar



Kommunale Urnenabstimmung

vom 7. März 2021

Gemeindegutscheine

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 folgenden Antrag:

1. Zur Unterstützung des durch die Corona-Pandemie finanziell geplagten lokalen Gewerbes erhält jede am 1. Januar 2021 in Erlenbach wohnhafte Person einen Gutschein in der Höhe von CHF 100.00, der zum Einkauf beim lokalen Gewerbe berechtigt.
2. Den Kosten von insgesamt CHF 570'000.00 werden zugestimmt.

Beleuchtender Bericht

Die Vorlage in Kürze

Die Corona-Pandemie und der damit verbundene mehrwöchige Lockdown im Frühling 2020 hat das lokale Gewerbe stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Unsicherheit aufgrund der anhaltend hohen Fallzahlen ab Herbst 2020 haben zur Folge, dass das Gewerbe, insbesondere die Gastronomie, weiterhin Einnahmenausfälle hinnehmen muss. Auch in Erlenbach gibt es zudem Einwohnerinnen und Einwohner, die sich seit Monaten in der Kurzarbeit befinden, die ihre Stelle verloren haben oder deren berufliche Perspektiven unsicher sind. Die Gemeindegutscheine können sowohl eine Unterstützung für das lokale Gewerbe wie auch für die Bevölkerung darstellen. Ausserdem fördern sie den Zusammenhalt in der Gemeinde und die Solidarität der Bevölkerung mit dem coronageschwächten lokalen Gewerbe. Die Gutscheine sind bis am 31. Dezember 2021 gültig, danach verfallen sie.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2020 wurde dem Antrag einer Einwohnerin zugestimmt, CHF 570'000.00 für Gemeindegutscheine neu ins Budget 2021 aufzunehmen. Der Betrag ist nun zwar im Budget enthalten, doch reichen die Finanzkompetenzen des Gemeinderats nicht aus, um den Kredit auszulösen. Gemäss Gemeindeordnung liegt diese Kompetenz bei der Gemeindeversammlung.

In Zeiten von Corona sind Gemeindeversammlungen heikel und sollten nur bei dringlichen Geschäften durchgeführt werden. Die Gesetzgebung sieht vor, dass bis zum 31. März 2021 bei bestimmten Geschäften die Kompetenz der Gemeindeversammlung an die Urne abgegeben werden kann.

Interessenabwägung

Gemäss Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie erfolgt eine Interessensabwägung durch den Gemeinderat, d.h. bei erheblichem öffentlichem Interesse darf er anstelle einer Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung anordnen. Dies ist hier der Fall: Beim Kredit für die Gemeindegutscheine ist Dringlichkeit gegeben. Es ist nicht abschätzbar, wann nach der Pandemie (und frühestens im Juni 2021) eine für alle gefahrenfreie Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann. Die Gewerbetreibenden in Erlenbach sind auf unmittelbare Unterstützung angewiesen und können nicht darauf vertrauen, dass im zweiten Halbjahr 2021 alles wieder gut kommt. Aus diesem Grund soll der Kreditantrag nicht der Gemeindeversammlung, sondern am 7. März 2021 der Urne vorgelegt werden.

Gemeindegutschein

Im März 2020, am Anfang der Coronakrise, stellte der Gemeinderat einen Betrag von CHF 200'000.00 für subsidiäre Coronahilfe bereit. Dieses Hilfsangebot kam zum Tragen, wenn weder Gelder vom Bund noch vom Kanton beansprucht werden können. Das Notanbot der Gemeinde wurde kaum genutzt bzw. die Voraussetzungen für die Gewährung waren nicht gegeben.

Viele Gewerbetreibende haben ihre Reserven angebraucht bzw. aufgebraucht, in der Hoffnung, dass es sich bei der Corona-Pandemie um ein vorübergehendes Phänomen handelt, das bald ein Ende nimmt. Ein Ende der wirtschaftlich angespannten Ausnahmesituation ist jedoch nicht in Sicht. Bislang sind in Erlenbach keine Konkurse des lokalen Gewerbes bekannt, schaut man jedoch über die Gemeindegrenze hinaus, hört man von Betrieben, die aufgrund der schlechten Geschäftslage schliessen mussten. Dies gilt es in Erlenbach unbedingt zu verhindern. Es ist davon auszugehen, dass durch die Gemeindegutscheine anderweitige Unterstützungsmassnahmen für das lokale Gewerbe seitens der Gemeinde entsprechend kleiner ausfallen.

Umsetzung

Jede am 1. Januar 2021 in Erlenbach wohnhafte Person erhält zwei Gutscheine in der Höhe von je CHF 50.00. Diese können bei sämtlichen lokalen Gewerbebetrieben wie Bargeld an Zahlung gegeben werden. Die Entgegennahme der Gutscheine ist freiwillig, es besteht keine Pflicht, diese anzunehmen. Nicht gültig sind die Gutscheine bei den Grossverteilern Migros, Coop und Denner sowie der Amavita-Apotheke. Die Gutscheine sind übertragbar und kumulierbar. Sie können nur als Ganzes eingelöst werden, es gibt kein Rückgeld und ein überzähliger Betrag verfällt zugunsten der Gewerbetreibenden. Diese können die entgegengenommenen Gutscheine bis Ende Januar 2022 bei der Gemeindekasse abgeben und das Geld wird ihrem Konto gutgeschrieben. Die Details zur Verteilung der Gutscheine und die Richtlinien zur Einlösung werden ab Mitte Februar 2021 auf der Webseite publiziert oder können bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

Erwägungen

Durch die Aufnahme der Gemeindegutscheine ins Budget 2021 durch die Gemeindeversammlung vom 23. November 2020 sprach sich eine Mehrheit für die Notwendigkeit zur Unterstützung von krisengeplagten Erlenbacher Gewerbetreibenden aus. Der Gemeinderat unterstützt die Bestrebungen, dem pandemiegeschwächten lokalen Gewerbe zu helfen. Eine Verteilung von Geldern durch das Giesskannenprinzip erachtet er aber als nicht optimal ziel führend. Im Vertrauen auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Gutscheinen durch die Bevölkerung für das notleidende Gewerbe, beantragt der Gemeinderat die Annahme des Kredits von CHF 570'000.00.

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Vorlage "Kredit Gemeindegutschein für jede am 1. Januar 2021 in Erlenbach wohnhafte Person in Wert von CHF 100.00 (Gesamtkredit von CHF 570'000.00), zur Unterstützung des durch die Corona-Pandemie geplagten lokalen Gewerbes" annehmen?